

Entschließungsantrag

der Abgeordneten List, Scheibner
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend Aussetzen der Wehrpflicht unter gleichzeitiger Einführung eines
Freiwilligenheeres mit Berufssoldaten und einer freiwilligen Miliz**

*eingebracht in der 77. Sitzung des Nationalrates am 22.09.2010 im Zuge der Debatte zum
Tagesordnungspunkt 10: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des
Rechnungshofes Reihe Bund 2009/13 (III-97/845 d.B)*

Der Rechnungshofbericht Bund 2009/13 bemängelt in seiner Darstellung einmal mehr die überbordenden Mehrausgaben aufgrund militärischer Planungen. Der Rechnungshof bezifferte derartige Mehrausgaben für den Bereich des Sanitätswesens mit rund 19 Millionen Euro pro Jahr im Bundesheer.

Fehleinschätzungen bei militärischen Planungen hat System, zumal sich das Bundesministerium für Landesverteidigung auch bei den Kostenanalysen betreffend die Kosten der Allgemeinen Wehrpflicht verschätzt, indem behauptet wird diese sei kosteneffizienter als ein Berufsheer.

Die Umfeldbedingungen für die Sicherheitsherausforderungen von Außen haben sich, wie auch die Bundesheerreformkommission (BHRK) auf der Grundlage der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin erkannt hat, vollständig verändert. Österreich liegt eingebettet inmitten von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die konventionelle Landesverteidigung als Hauptaufgabe einer nationalen Armee ist völlig in den Hintergrund getreten. Es gibt keine Bedrohungen mehr, die auf das Territorium bezogene Massenheere erfordern. Die Krisenreaktion tritt in den Vordergrund. Viele Risiken von Außen, ob organisierte Kriminalität oder Terror sind nur durch gezielte Maßnahmen zu bewältigen. Internationale Einsätze zur Konfliktprävention oder -bewältigung, der Heimatschutz vor terroristischen Bedrohungen sowie Unterstützungsleistungen bei Katastrophen außergewöhnlichen Ausmaßes im In- und Ausland sind daher die Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres der Zukunft. Derzeit ist das Bundesheer nicht in der Lage, größere Katastrophen- oder Zivilschutzeinsätze personell zu bewältigen.

Durch die Kürzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate und die sinnlose Verwendung der Grundwehrdiener im Rahmen des Assistenzeinsatzes leidet das Bundesheer und ist eine vernünftige, an obige Aufgabenstellung angepasste Ausbildung von Wehrpflichtigen nicht (mehr) möglich oder sinnvoll. Diese können nur noch von hochprofessionell ausgebildeten und motivierten Freiwilligen erfüllt werden, die dafür die nötige Bezahlung und Ausrüstung sowie entsprechende Modelle zur Überleitung in andere Berufe nach einer zeitlich befristeten Soldatenkarriere brauchen.

Gerade im Zusammenhang mit der im Lissabon Vertrag festgelegten wechselseitigen Beistandsgarantie im Fall eines militärischen Angriffs auf das Territorium eines Mitgliedsstaates verliert die eigenständige militärische Verteidigung des österreichischen Territoriums durch das Bundesheer an Bedeutung. Wenn man die Beteiligung an einer

europäischen Verteidigungsarchitektur ernst nimmt, ist dies nur mit einem professionellen Freiwilligenheer machbar und effizient.

Die derzeitige Wehrpflicht mit sechs Monaten ist teuer, aber ineffizient. Schlecht ausgebildete und zwangsverpflichtete Grundwehrdiener sind kostenintensiv, jedoch im Ernstfall nicht einsatzfähig. Dadurch werden nicht nur der Schutz von lebensnotwendigen Infrastruktureinrichtungen straflich vernachlässigt, sondern auch die Aufgaben innerhalb der Europäischen Union, deren Bewältigung ebenfalls bestens ausgebildete und entsprechend ausgerüstete Soldaten erfordern.

Das BZÖ fordert daher die Aussetzung der Wehrpflicht bei gleichzeitiger Einführung eines professionellen Freiwilligenheeres bestehend aus einem Berufsheer und einer starken freiwilligen Miliz.

Zahlreiche andere Europäische Staaten haben die Umstellung auf Freiwilligenheere (mit überwiegend ausgesetzter Wehrpflicht) bereits vollzogen. Dazu zählen Belgien (ab 1995), Niederlande und Polen (ab 1997), Frankreich (ab 1999), Spanien (ab 2001), Slowenien (ab 2003), Tschechien, Ungarn und Italien (ab 2005), Slowenien (ab 2006), Rumänien und Lettland (ab 2007) und Bulgarien (ab 2008). Zuletzt hat das neutrale Schweden die allgemeine Wehrpflicht aufgrund der geänderten Sicherheitslage und aus Spargründen abgeschafft. Soeben hat sogar unser Nachbarland Deutschland beschlossen die allgemeine Wehrpflicht zugunsten eines freiwilligen Berufsheeres auszusetzen. Auch die neutrale Schweiz beginnt ernsthaft über eine Abschaffung zu diskutieren. Österreich stellt eines der letzten EU-Länder dar, in denen die allgemeine Wehrpflicht für Männer noch in Kraft ist.

Gegen die Beibehaltung der Wehrpflicht sind die Argumente der Wehrgerichtigkeit, der ökonomischen Ineffizienz sowie der militärischen Ineffizienz der Wehrpflicht ins Treffen zu führen:

Wehrgerichtigkeit:

„Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihm der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet.“ Zitat des deutschen Bundespräsidenten aD Roman Herzog, 1995

Das BZÖ steht ebenso für die freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger und gegen nicht notwendige Zwänge, weshalb es die Aussetzung der Wehrpflicht unter gleichzeitigem Ausbau eines freiwilligen Wehrdienstes und eines freiwilligen sozialen Jahres, zugänglich für jede Bürgerin und jeden Bürger, fordert.

Ökonomische Ineffizienz

„Eine dem freien Markt entsprechende Lösung wäre das Freiwilligenheer, das heißt, Menschen für den Dienst anzuwerben. .. Das jetzige System ist ungerecht und willkürlich ...“ Zitat von Milton Friedman, 1976

Die derzeitige Wehrpflicht mit sechs Monaten ist zu teuer und ineffizient. Studien belegen, dass ein Berufsheer langfristig günstiger ist als eine Wehrpflicht. Ein Freiwilligenheer gewährt Sicherheit zu geringeren volkswirtschaftlichen Kosten. Der Personalkostenanteil ist in einem Freiwilligenheer niedriger. Ein Teil des Sozialproduktes einschließlich der nicht erzielten Steuereinnahmen geht durch die Wehrpflicht verloren. Lediglich zu Beginn ist mit

Umstellungskosten auf ein Freiwilligenheer zu rechnen, welche sich jedoch langfristig amortisieren.

Militärische Ineffizienz

„... eine Berufsarmee ist insgesamt effizienter und jeder anderen Form der Armee überlegen...“ Zitat von Adam Smith

Die oben angeführten Zukunftsaufgaben, die sich durch die geänderten Sicherheitsherausforderungen ergeben, sind durch ein Freiwilligenheer mit Berufssoldaten und Freiwilligenmiliz besser zu bewältigen als mit dem Bundesheer mit Wehrpflicht.

Rahmenbedingungen:

Das vom BZÖ geforderte Freiwilligenheer mit Berufssoldaten und einer starken freiwilligen Miliz ist mit Anreizsystemen zu begleiten. Der Anreiz ist direkt monetär durch marktkonforme Bezahlung zu schaffen, sowie indirekt monetär über Steuerminderungen, Beiträgen zur Sozialversicherung sowie Stipendien und Übernahme von Ausbildungskosten. Des Weiteren sind Berufssoldaten und freiwilligen Milizsoldaten Aus- und Umstiegsperspektiven so wie entsprechende Pensionsmodelle zu bieten. Ein weiterer Anreiz soll durch gesellschaftliche Anerkennung geschaffen werden, indem Berufssoldaten und freiwilligen Milizsoldaten Privilegien wie beispielsweise die bevorzugte Aufnahme in den Staatsdienst zu Teil werden sollen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, im Hinblick auf die laufende Kritik des Rechnungshofes an den ineffizienten Strukturen des Österreichischen Bundesheeres sowie auf seine geänderte Aufgabenstellung dem Nationalrat Gesetzesentwürfe vorzulegen, mit denen die Umsetzung nachstehender Punkte sichergestellt werde:

1. die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht;
2. die gleichzeitige Schaffung eines Freiwilligenheeres bestehend aus einem ausreichend hohen Anteil an Berufssoldaten und einer starken freiwilligen Miliz;
3. die Honorierung eines mindestens dreijährigen freiwilligen Dienstes oder einer einjährigen Milizausbildung mit zehnjähriger Bereitschaft für Einsätze im Inland (bevorzugte Aufnahme in den öffentlichen Dienst, Einrichtung von Stipendien und Übernahme von Ausbildungskosten für Personen, die einen solchen freiwilligen Dienst geleistet haben);
4. die Schaffung von Anreizsystemen für Berufssoldaten, welche realistische Aus- und Umstiegsperspektiven bieten.

Wien am 22.09.2010

The image shows a cluster of handwritten signatures and names in black ink. At the top left, the text "Wien am 22.09.2010" is written. To the right of this, a large, stylized signature reads "A. Gruber". Below it, the name "S. Polzinich" is written in a cursive script. To the right of "Polzinich", the name "L. Paul" is written. In the center, the name "M. Böck" is written in a bold, wavy script. To the left of "Böck", the name "S. Polzinich" is written again. At the bottom left, the letters "SC" are written. At the bottom right, a large, bold signature is present, which appears to be "F. C. Schmid". There are also several other signatures and names that are not clearly legible.